

# Inserate.

## Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1872 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind \*); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden; mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimestre- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 890.

sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreau, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 1. Dezember 1871.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

### Bekanntmachung.

Das Blatt III der reduzirten Karte der Schweiz, bearbeitet vom schweizerischen Stabsbüreau, ist so eben erschienen und im Hauptverlage der Dals'schen Buchhandlung in Bern, sowie bei allen größern schweizerischen Buchhandlungen, zum Preise von Fr. 2. 50 zu beziehen.

Bern, den 11. November 1871.

Eidgenössische Militärkanzlei.

### Ausschreibung.

Das Postdepartement, in der Absicht, die Kreispostklassierstellen von jeder andern Funktion, da wo es noch nicht der Fall ist, zu trennen, hat die betreffenden Beamten eingeladen, sich zu erklären, welche der bisher innegehabten Stellen sie beizubehalten wünschen.

Nachdem dieses geschehen, werden folgende Stellen, mit dem bei der Ernennung festzusetzenden Gehalte bis zum 8. Dezember nächsthin zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

- 1) Kassier des Postkreises Genf.
- 2) Bureauchef auf dem Hauptpostbureau Neuenburg.
- 3) Adjunkt der Kreispostdirektion Luzern.
- 4) Kassier des Postkreises Bellinz.

Anmeldung bei der betreffenden Kreispostdirektion.

Bern, den 21. November 1871.

Das Schweiz. Postdepartement:  
Challet-Benei.

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Inspektor des eidg. Grenzwächterkorps im Kanton Tessin. Jahresbesoldung laut Gesetz von Fr. 1800 bis Fr. 2800. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1871 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Col des Roches. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1871 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 3) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 4) Ablagehalter und Briefträger in Zihlschlacht und Bote nach Bischofszell (Thurgau). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 5) Briefträger in Zürich. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 6) Briefträger in Baar (Zug). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 7) Posthalter und Briefträger in Kriens (Luzern). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1871 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 8) Posthalter und Briefträger in Dombresson (Neuenburg). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1871 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 9) Postbureau diener in Freiburg. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 10) Postverwalter in Brieg (Wallis). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.

Anmeldung bis zum  
15. Dezember 1871 bei  
der Kreispostdirektion  
Zürich.

Anmeldung bis zum  
15. Dezember 1871 bei  
der Kreispostdirektion  
Lausanne.

- 11) Postbureauidiener in Genf. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1871 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 12) Briefträger in Samaden (Graubünden). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1871 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 13) Telegraphist in Erlenbach (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Dezember 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

- 
- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Kreisbriefträger in Amriswyl (Thurgau). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.</li> <li>2) Briefträger in Fluntern (Zürich). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.</li> </ol>  | } Anmeldung bis zum 8. Dezember 1871 bei der Kreispostdirektion Zürich. |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>3) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Dezember 1871 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Lausanne.</li> <li>4) Telegraphist in Fetzan (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Dezember 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellinz.</li> <li>5) Telegraphist in Locarno. Jahresbesoldung Fr. 360, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Dezember 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellinz.</li> </ol> |   |
- 

Note. Dieser Nummer ist die Signatur 37 des I. Bandes der eidg. Gesetzsammlung beigelegt.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1871
Date	
Data	
Seite	1023-1026
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 097

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.